

---

## Berichte

---

### Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1987



Gewerkschaft Leder

#### Die Beschäftigtenentwicklung

Leider mußte auch bei dieser Betriebsratswahl wieder festgestellt werden, daß der Schrumpfungprozeß der deutschen Lederwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist. Die Zahl der Beschäftigten und der Betriebe ist erneut gesunken. Internationale Wettbewerbsverzerrungen und Handelshemmnisse beeinträchtigten die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Lederwirtschaft. Außerdem wurde im Bereich der Schuhindustrie weiterhin Produktion ins Ausland verlagert. Die Zahl der erfaßten Betriebe reduzierte sich von 265 in 1984 auf 233 in 1987; die Zahl der Beschäftigten ging von 61655 in 1984 auf 57997 in 1987 zurück.

	1981	1984	1987
Zahl der erfaßten Betriebe	294	265	233
Zahl der Beschäftigten	68 745	61655	57 997
Zahl der Wahlberechtigten	64 987	59 286	55 970
Gewählte BR-Mitglieder	1752	1612	1470

Die Zahlen sprechen für sich und machen die negative Entwicklung in der Betriebs- und Beschäftigtenentwicklung deutlich. Positiv festzuhalten bleibt, daß in 81 Prozent der Betriebe, in denen die Gewerkschaft Leder organisatorisch vertreten ist, jetzt Betriebsräte gewählt worden sind.

Von den erfaßten Betrieben entfallen auf

Schuhindustrie	133 Betriebe
Lederwarenindustrie	56 Betriebe
Ledererzeugende Industrie	34 Betriebe
Sonstige	10 Betriebe

#### Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Die Vorbereitung der Betriebsratswahlen ist ein wichtiger Bestandteil der Wahl an sich; insbesondere dann, wenn man die ungünstige Betriebsgrößenstruktur im Organisationsbereich der Gewerkschaft Leder betrachtet. Die rechnerische durchschnittliche Beschäftigtenzahl in allen Betrieben, in denen Wahlen durchgeführt worden sind, liegt bei 249 Beschäftigten. In mehr als der Hälfte aller Betriebe liegt die Beschäftigtenzahl unter 150 Beschäftigten. Das bedeutet, daß in mehr als der Hälfte aller Betriebe, in der die Betriebsratswahl durchgeführt wurde, der Betriebsrat zwischen 1 und 5 Mitgliedern hat. In 180 Betrieben, das sind 77 Prozent aller Betriebe, gibt es keine freigestellten Betriebsräte gemäß § 38 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Trotz dieser ungünstigen Betriebsgrößenstruktur konnte dank aktiver Mitarbeit der Vertrauensleute, der noch amtierenden Betriebsräten und vieler Gewerkschaftsmit-

Betriebe	1984		1987	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1 BR-Mitglied	2	0,75	2	0,9
3 BR-Mitglieder	57	21,5	45	19,3
5 BR-Mitglieder	97	36,6	80	34,3
7 BR-Mitglieder	49	18,5	53	22,8
9 BR-Mitglieder	41	15,4	36	15,5
11 BR-Mitglieder	15	5,6	9	3,8
15 BR-Mitglieder	3	1,1	7	3,0
31 BR-Mitglieder	1	0,4	1	0,4

glieder die Betriebsratswahl 1987 zu einem vollen Erfolg für die Organisation gemacht werden.

82,6 Prozent aller Betriebsräte sind bei der Gewerkschaft Leder organisiert. Splittergruppen hatten wiederum keine Chance, Einfluß auf die Wahlen zu nehmen oder gar Wahlerfolge in dem von ihnen gewünschten Umfang zu erzielen. Nur 1,3 Prozent aller gewählten Betriebsratsmitglieder sind Mitglied einer Gewerkschaft außerhalb des DGB; dabei spielt die DAG die größte Rolle. 16,1 Prozent aller gewählten Betriebsratsmitglieder sind (noch) nicht organisiert. Auch bei den Personengruppen Frauen und Ausländer kann man von einer positiven Entwicklung berichten. Der Anteil der weiblichen Betriebsratsmitglieder hat sich erfreulich um 7,2 Prozent von 30,1 in 1978 auf 37,2 Prozent in 1987 erhöht. Insbesondere in der Schuhindustrie engagieren sich immer mehr Frauen für die Arbeitnehmerinteressen. Zwar entspricht der Anteil an den Betriebsratsmandaten noch nicht dem Anteil der weiblichen Beschäftigten insgesamt, aber es ist immerhin bemerkenswert, daß mittlerweile 64 Frauen das Amt der Betriebsratsvorsitzenden innehaben. Unter den stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden sind sogar 81 Frauen.

Leider hat sich die Wahlbeteiligung um 3 Prozent auf 78,4 Prozent verringert. Es wird darauf zu achten sein, daß der Virus des Desinteresses, der sich vielfach bei Kommunalwahlen bemerkbar macht, nicht auf die Betriebsratswahlen überspringt.

#### Zugehörigkeit der Betriebsratsvorsitzenden

Betriebsratsvorsitzende	abs.	%
männlich	169	72,5
weiblich	64	27,5
<b>Gewerkschaft Leder</b>		
männlich	155	91,7
weiblich	61	95,3
<b>DAG</b>		
männlich	1	0,6
weiblich	-	-
<b>Unorganisierte</b>		
männlich	13	7,7
weiblich	3	4,7

Obwohl der Anteil der ausländischen Kolleginnen und Kollegen gemessen an den Beschäftigten insgesamt rückläufig ist (1978 noch 13,1 Prozent, 1987 11,2 Prozent) hat sich der Anteil der ausländischen Betriebsräte von 4 Prozent (1978) auf 6,6 Prozent (1987) erhöht.

		Gewählte Betriebsratsmitglieder	davon BR-Vorsitzende
<b>Türken</b>	männlich	26	2
	weiblich	1	-
<b>Jugoslawen</b>	männlich	7	2
	weiblich	6	1
<b>Italiener</b>	männlich	15	-
	weiblich	1	-
<b>Griechen</b>	weiblich	1	-
<b>Spanier</b>	männlich	4	-
<b>Übrige Nationalitäten</b>	männlich	11	-
	weiblich	2	-

Zusammenfassung	1984	1987
Zahl der erfaßten Betriebe	265	233
Zahl der Beschäftigten	61 655	57 997
(davon ausl. AN)	7 684 = 12,5 %	6 496 = 11,2 %
<b>Zahl der Wahlberechtigten</b>	59 286 = 96,2 %	55 970 = 96,5 %
Wahlbeteiligung	48 250 = 81,4 %	43 906 = 78,4 %
Betriebe mit gemeinsamer Wahl	180 = 67,9 %	155 = 66,5 %
Betriebe mit getrennter Wahl	85 = 32,1 %	78 = 33,5 %
<b>Gewählte BR-Mitglieder</b>	<b>1 612</b>	<b>1 470</b>
davon Arbeiter:	1 324 = 82,1 %	1 192 = 81,1 %
a) männlich	804 = 60,7 %	722 = 60,6 %
b) weiblich	520 = 39,2 %	470 = 39,4 %
Ausländer (von Arbeiter gesamt)	77 = 5,8 %	79 = 6,6 %
a) männlich	64 = 83,1 %	67 = 84,8 %
b) weiblich	13 = 16,9 %	12 = 15,2 %
davon Angestellte:	288 = 17,9 %	278 = 18,9 %
a) männlich	214 = 74,3 %	200 = 71,9 %
b) weiblich	74 = 25,7 %	78 = 28,1 %
Männliche BR-Mitglieder	1 018 = 63,2 %	922 = 62,7 %
Weibliche BR-Mitglieder	594 = 36,8 %	548 = 37,3 %
<b>Gewerkschaftszugehörigkeit</b>		
a) Gewerkschaft Leder	1 322 = 82,0 %	1 214 = 82,6 %
b) außerhalb des DGB	19 = 1,2 %	20 = 1,3 %
c) Unorganisierte	271 = 16,8 %	236 = 16,1 %
Arbeiter in Gew. Leder	1 134 = 85,6 %	1 037 = 87,0 %
Arbeiter außerhalb des DGB (CGB)	-	-
Unorganisierte Arbeiter	190 = 14,4 %	155 = 13,0 %
Angestellte in Gew. Leder	188 = 65,3 %	177 = 63,7 %
Angestellte außerhalb des DGB (DAG; DHV)	19 = 6,6 %	20 = 7,2 %
Unorganisierte Angestellte	81 = 28,1 %	81 = 29,1 %
<b>Von den Gewählten sind:</b>		
a) seitherige BR-Mitglieder	1 039 = 64,5 %	968 = 65,9 %
b) neugewählte BR-Mitglieder	573 = 35,5 %	502 = 34,1 %

### Harmonischer Verlauf

Im großen und ganzen verlief die Betriebsratswahl 1987 harmonisch. Trotz vieler Schulungen und Materialien hatten die Wahlvorstände alle Hände voll zu tun, um die Betriebsratswahlen entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz ordnungsgemäß durchzuführen. Wichtig ist zum Beispiel, daß von den Unternehmensleitungen notwendige Unterlagen, etwa die Beschäftigtenliste beziehungsweise Wahlberechtigtenliste, zur Verfügung gestellt werden. Diese Voraussetzungen wurden im Regelfall auch geschaffen, die meisten Arbeitgeber scheinen erkannt zu haben, daß Betriebsratswahlen kein notwendiges Übel sind, sondern ein gesetzlich gesichertes demokratisches Recht der Arbeitnehmer im Betrieb.

Natürlich ist keine Regel ohne Ausnahme. Eine Ausnahme soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: die Sportschuhfabrik Romika in Trier. Deren Betriebsrat hatte sich bis 1987 nicht gerade durch eine arbeitnehmerfreundliche Politik ausgezeichnet. Darüber hinaus war keines der 15 Betriebsratsmitglieder bei der Gewerkschaft Leder organisiert. Das sollte 1987 geändert werden. Mit Unterstützung der Gewerkschaft Leder wurde eine Liste organisierter Betriebsratskandidaten unter dem Kennwort FFA (Freie Fortschrittliche Arbeitnehmer) aufgestellt. Dem Listenvertreter dieser Liste wurde einen Tag vor dem angeblichen Ende der Einreichung von Wahlvorschlägen mitgeteilt, daß die Liste vom Wahlvorstand für ungültig erklärt werde. Eine außergerichtliche Einigung mit dem Wahlvorstand konnte nicht erzielt werden, so daß man gezwungen war, eine einstweilige Verfügung zu erwirken. Das Gericht erklärte die Liste „Freie Fortschrittliche Arbeitnehmer“ für gültig und machte dem Wahlvorstand zur Auflage, sie zur Betriebsratswahl zuzulassen. Ob es Zufall war, daß der Rechtsbeistand des Wahlvorstandes mit dem Rechtsbeistand der Unternehmensleitung identisch war, sei hier nur am Rande erwähnt. Die Standhaftigkeit der Kolleginnen und Kollegen der Liste FFA, die im Vorfeld der Betriebsratswahl einiges einstecken mußten, wurde von den Wählern schließlich belohnt. Auf Anhieb erhielten die Kandidaten der Gewerkschaft Leder 6 Sitze im neuen Betriebsrat. Sie werden es in ihren Ämtern nicht leicht haben.

Dies ist nur ein Fall von vielen ähnlichen Vorgängen bei Betriebsratswahlen. Es beweist, daß es trotz verbreiteter Resignation und Angst um den Arbeitsplatz immer noch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die sich für die Interessen anderer einsetzen, auch wenn sie wissen, daß sie sich dadurch Nachteile einhandeln könnten. Zwar ist eine Benachteiligung von Betriebsratsmitgliedern nach dem Gesetz verboten, aber wie so oft sind auch hier Theorie und Praxis zweierlei.

Allen Beteiligten, den Betriebsratskandidaten und den gewählten Betriebsräten gebührt Respekt und Dank für ihr Engagement. Mit diesem Dank ist der Wunsch verbunden, daß Mut und Durchsetzungsvermögen die ständigen Begleiter der Betriebsräte bei ihrer Arbeit sind.

Olaf Hofmann,  
Tarifsekretär bei der Hauptverwaltung der  
Gewerkschaft Leder, Stuttgart